

Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei

Autor(en): **Teuscher**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1871)**

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416144>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Justiz und Polizei

für

das Jahr 1871.

Direktor: Herr Regierungsrath Teuscher.

I. Gesetzgebung.

A. Kantonale Erlasse,

welche in die Gesetzesammlung aufgenommen wurden:

1) Dekret des Großen Rathes betreffend die Anerkennung der Privatanstalt für Pflege und Erziehung schwach sinniger Kinder auf dem Wyler bei Bern als juristische Person, vom 29. Mai 1871.

2) Kreis Schreiben des Regierungsrathes betreffend das Taggeld der obrigkeitlichen Sachverständigen bei den Feuerprüfungen, vom 24. Brachmonat 1871.

3) Verordnung des Regierungsrathes gegen zudringliches Feilbieten, vom 26. Heumonat 1871.

4) Kreis Schreiben des Regierungsrathes betreffend den Verleiderantheil der Landjäger an Bußen für Salzschnuggel, vom 9. Herbstmonat 1871.

Nicht in die Gesetzesammlung aufgenommen wurden folgende Kreis Schreiben des Regierungsrathes:

5) Mittheilung des Beschlusses der Bundesversammlung, vom 23. Dezember 1870 — keine strafrechtliche Verfolgung wegen Eintritt in fremde Kriegsdienste — vom 7. Januar 1871.

6) Weisungen für Aufräumung mit den rückständigen Vogtsrechnungen, vom 1. April 1871.

7) Weisungen für schärfere Handhabung der Armenpolizei gegen Bettler und Vaganten, vom 3. April 1871.

8) Beschränkung des Hausirhandels (§ 53 erster Satz des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849), vom 9. Herbstmonat 1871.

B. Erlasse der Bundesbehörden.

Aus diesem Berichtsjahr sind keine solche Erlasse, die in das Gebiet der Justiz- und Polizei gehören, zu erwähnen.

Revision der Civilgesetzgebung.

(Weisung des Großen Rathes vom 28. Wintermonat 1866.)

Der Entwurf des Personen- und Familienrechtes wurde vom Regierungsrathe durchberathen und darauf vom Großen Rathe durch Beschluß vom 29. Mai 1871 an eine vom Bureau zu ernennende Kommission von 7 Mitgliedern gewiesen, die ermächtigt wurde, sich bis auf 30 zu ergänzen, und zwar auch durch Personen, die nicht dem Großen Rathe angehören. Dieselbe wurde durch das Bureau des Großen Rathes zusammengesetzt aus den Herren Fürsprechern Brunner in Bern, Hofer in Thun, v. Känel in Narberg, Karrer in Sumiswald, Marti in Biel, Moschard in Bern, und Weber, Alt-Oberrichter in Bern, und verstärkte sich darauf durch 23 weitere Mitglieder aus den verschiedenen Theilen des Landes. Diese Dreißigerkommission versammelte sich in der Folge in engern Sitzungen, welchen der Justiz-Direktor beiwohnte, und wird seiner Zeit dem Großen Rathe die Ergebnisse ihrer Berathungen vorlegen, wenn dieselben zu einem gewissen Abschluß werden gelangt sein. Mittlerweile wurde auch die französische Uebersetzung des Entwurfes in gleicher Weise, wie es mit dem deutschen Texte geschehen war, den Mitgliedern des Regierungsrathes und des Obergerichts, ferner den Bezirksbeamten, Fürsprechern und Notarien des französischen Kantonstheiles und den Professoren der juristischen Fakultät zu gutfindender Einreichung von Bemerkungen zugesandt.

In diesem Stadium befanden sich die Arbeiten, als im Spätjahr 1871 die Revision der Bundesverfassung von den eidgen. Rätthen an die Hand genommen und dabei namentlich auch auf dem Gebiete des Civilrechts Grundsätze angenommen wurden, welche dem Kanton Bern die Frage nahelegten, ob nicht eine einstweilige Sistirung seiner kantonalen Civilgesetzrevision angezeigt sei. Durch Beschluß vom 7. Hornung 1872 hat denn auch der Große Rath die Einstellung der daherigen Arbeiten für solange verfügt, bis das Schicksal des Entwurfes einer neuen Bundesverfassung entschieden sein werde.

Einen empfindlichen Verlust hat das Jahr 1871 dem Werke unserer Civilgesetzgebungsrevision gebracht durch den Tod des Herrn Professor Leuenberger, der als deutscher Redaktor bisher nicht ersetzt worden ist.

II. Verwaltung.

A. Justiz.

1) Wahlbeschwerden.

Beschwerde einer Anzahl Bürger gegen die Großrathswahl des Kreises Hilterfingen-Sigriswyl.

Gestützt auf die von dem Regierungstatthalter von Thun infolge Weisung des Regierungsrathes vom 19. Juli 1871 aufgenommenen Untersuchungsakten kassirte der Große Rath auf hierseitigen Antrag durch Beschluß vom 30. Oktober 1871 die Wahlverhandlung der politischen Versammlung von Sigriswyl vom 9. Heumonath 1871, verfügte für Sigriswyl die Anordnung einer neuen Wahlverhandlung und legte die Kosten der stattgefundenen Untersuchung im Betrage von Fr. 894. 90 dem Gemeindrath von Sigriswyl auf. Den bald darauf von einer Anzahl stimmfähiger Bürger der Kirchgemeinde Hilterfingen gestellten Antrag auf Anordnung einer neuen Wahlverhandlung für den ganzen Wahlkreis Hilterfingen-Sigriswyl wies der Regierungsrath durch Beschluß vom 23. Christmonath 1871 ab. Das Weitere fällt in das folgende Berichtsjahr.

Auf eine Beschwerde einer Anzahl stimmfähiger Bürger von St. Brais gegen die dortige Großrathswahlverhandlung vom 16. Heumonath 1871 wurde durch Beschluß des Regierungsrathes vom 26. gleichen Monats der Regierungstatthalter von Freibergen angewiesen, die Sache genau zu untersuchen und die

daherigen Akten einzusenden. Dieses geschah, ihre Erledigung durch den Großen Rath fand jedoch die Angelegenheit erst im Jänner des folgenden Jahres.

Das Nämliche war der Fall in einem dritten Geschäfte dieser Art, welches im Wintermonat 1871 von dem Untersuchungsrichter von Delsberg an die Justiz- und Polizei-Direktion übermittelt wurde. Es betraf die Großrathswahlen vom 1. und 8. Mai 1870 in den Gemeinden Delsberg, Roggenburg, Montsevelier, Vermes und Bourrignon, bei welchen Wahlbetrug, Wahlbestechung und verschiedene andere Gesetzeswidrigkeiten vorgekommen sein sollten. Der Große Rath hatte schon im Mai 1870 beschlossen, die Behandlung der Frage, ob die betreffenden Wahlen anzuerkennen oder zu kassiren seien, bis nach Beendigung der dießfalls einzuleitenden gerichtlichen Untersuchung zu suspendiren. Letztere fand dann ihre Erledigung durch einen übereinstimmenden Aufhebungsbeschluß des Untersuchungsrichters und des Bezirksprokurators; der bezügliche Schlußakt durch den Großen Rath dagegen fiel, wie gesagt, erst in den Jänner 1872.

2) Aufsicht und Disziplin über öffentliche Beamte, Beschwerden gegen Solche in Justizsachen und daherige Verfügungen.

Infolge Strafuntersuchung wegen Unterschlagung wurde ein Amtschreiber in seinem Amte eingestellt, der darauf seine Entlassung verlangte und erhielt. Ferner wurde gegen einen Amtsgerichtschreiber, der seinen Posten unbefugter Weise und ohne Meldung im Stiche ließ, und bei 14 Tagen, unbekannt wo, fortblieb, mit zeitweiliger Einstellung im Amte und Disciplinaruntersuchung vorgegangen. Diese endigte mit Verweisertheilung und Auferlegung der Kosten. Zugleich wurde der betreffende Bezirksprokurator beauftragt, zu untersuchen, ob die rückständigen Arbeiten binnen der festgesetzten Frist von drei Monaten besorgt seien; der dießfallige Bericht ist jedoch noch zu gewärtigen.

Veranlaßt durch solche Vorgänge wurde vom Regierungsrath am 23. August 1871 auf hierseitigen Antrag beschlossen, sämtliche Amts- und Amtsgerichtschreibereien des Kantons untersuchen zu lassen. Mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, hat denn die Direktion die dießfalligen Kommissarien bestellt in der Weise, daß das dießfallige Pensum in vier Kreisen vertheilt worden. Das Gesammtergebniß fällt jedoch in das folgende Berichtsjahr.

Anläßlich eines Spezialfalles wurde der Gemeindrath von Saignelégier wegen Widersetzlichkeit alles Ernstes aufgefordert, den bezüglichen Weisungen des Regierungsstatthalters von Freibergen innerhalb bestimmter Frist nachzukommen. Nachdem aber der Gemeindrath jenen Weisungen nicht nachgekommen, wurde wegen fortgesetzter Widersetzlichkeit gegen Verfügungen oberer Behörde der Antrag auf Abberufung des Gemeindrathes gestellt. Durch Urtheil des Appellations- und Kassationshofes vom 2. Dezember 1871 wurde dann der Gemeindrath von Saignelégier in corpore wirklich von seinen Funktionen abberufen.

Von der Polizeikammer veranlaßt wurde gegen einen Gemeindrathspräsidenten wegen gröblicher Pflichtverletzung der Antrag auf Abberufung gestellt, welchen der Appellations- und Kassationshof durch Urtheil vom 23. Herbstmonat 1871 zu Recht erkannte.

3) In Fertigungs- und Grundbuchführungssachen wurden 4 Beschwerden gegen Einwohnergemeindräthe und Amtschreiber, sowie mehrere bezügliche Einfragen erledigt.

4) An Streitigkeiten wegen öffentlicher Leistungen, nach dem Gesetz vom 20. März 1854 zu behandeln, wurden 7 Fälle, alle Steuerstreitigkeiten betreffend, erledigt.

5) Im Vormundschafswesen wurden behandelt und erledigt:

22 Beschwerden gegen Regierungsstatthalterämter und Vormundschaftsbehörden, betreffend Vogtzrechnungspassationen, Vogteiübertragungen, Bevogtungen und andere Verfügungen;

2 Vogtzrechnungsrevisionsgesuche;

11 Fälle von amtlichen Anzeigen gegen Vögte wegen säumiger Rechnungslegung oder Nichtablieferung der herauszuschuldigen Rechnungsrestanz, nach Sak. 294 u. ff. behandelt;

25 Gesuche für Herausgabe des Vermögens von landesabwesenden Kantonbürgern, die meisten nach Amerika ausgewandert, (Sak. 315 C.).

142 Gesuche um Ertheilung der Jahrgebung an Minderjährige beiderlei Geschlechts, (Sak. 165, Art. 4 C. und Gesetz vom 21. Juni 1864).

24 Gesuche um Verschollenheitserklärung und Erbfolgeeröffnung, betreffend hiesige Kantonbürger, die meisten Fälle wieder infolge dreißigjähriger nachrichtloser Landesabwesenheit (Sak. 316—319 C.)

In Anwendung vormundschafstlicher Disziplinargewalt (Sak. 155 und 254 C.) wurde in 5 Fällen Einsperrung in die Zwangsz-

arbeitsanstalt Thorberg vorläufig auf die Dauer eines Jahres gegen ein nach den Vermögensverhältnissen und der Arbeitsfähigkeit der betreffenden Individuen bestimmtes Kostgeld von Fr. 100 bis Fr. 300 verhängt.

Durch Korrespondenz mit den Regierungsstatthalterämtern und andern Kantonsregierungen wurden im Fernern vom Regierungsrath 3 vereinzelte Fälle in Vormundschaftsangelegenheiten erledigt.

In Vollziehung der Weisungen des Großen Rathes vom 28. November 1866 und 1. Dezember 1868 wurden durch die Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungsstatthalterämtern tabellarische Vormundschaftsrapporte eingereicht. Dieselben liefern folgende Zahlenergebnisse:

Affisenbezirke.	Gesamtzahl der auf Ende Jahres beider Vogteien.	Zahl der über welche im Laufe des Jahres Rechnung gelegt werden sollte.	Zahl der im Laufe des Jahres fällt und wirklich abgelegten Vogtsrechnungen.	Zahl der im Laufe des Jahres fällt und nicht abgelegt Vogtsrechnungen.	Zahl der noch von früher her ausstehenden Vogtsrechnungen.	Bemerkungen der Bezirksprokuratoren.	
I. Oberland.							
Frutigen	578	639	253	386	328	In Vergleichung mit dem vorigen Jahre hat sich in Ablegung der Vormundschafts-Rechnungen durchschnittlich die Sache um einiges gebessert, bei energischem Einschreiten, da wo es noch Noth thut, wird in Zukunft gewiß ebenfalls ein günstiges Resultat erzielt werden.	
Interlaken	851	485	195	290	63		
Konolfingen	791	319	271	48	10		
Oberhasle	184	56	27	29	32		
Saanen	160	76	50	26	42		
D.=Simmmenthal	242	260	81	179	157		
N.=Simmmenthal	254	37	8	29	73		
Thun	778	663	310	353	70		
II. Mittelland.							
Bern	3838	2535	1195	1340	775		Der Bezirksprocurator hat keine Bemerkungen gemacht.
Schwarzenburg	502	322	274	48	12		
Sestigen	426	207	185	22	—		
III. Emmenthal.							
Marwangen	247	108	70	38	35	Im Ganzen hat sich der Stand wesentlich gebessert; in den Amtsbezirken Trachselwald und Wangen ist der Stand ausgerechnet, etwas weniger in den andern Amtsbezirken, namentlich ist Signau sehr im Rückstand.	
Burgdorf	1175	637	529	108	47		
Signau	703	372	271	101	51		
Trachselwald	741	352	259	93	34		
Wangen	1277	729	438	291	87		
	875	430	414	16	—		
	672	283	267	16	—		
	4268	2166	1649	517	172		

	504	402	147	255	129
IV. Seeland.					
Warberg	88	11	1	10	34
Biel	231	180	153	27	—
Büren	248	189	183	6	—
Erlach	268	150	82	68	29
Fraubrunnen	242	117	101	16	—
Laupen	287	88	33	55	52
Midau					
V. Jura.	1868	1137	700	437	244
Courtelay	194	125	45	80	80
Delsberg	189	73	43	30	70
Freibergen	281	74	26	48	144
Laufen	123	40	15	25	33
Münster	372	124	74	50	83
Neuenstadt	157	86	64	22	6
Pruntrut	222	24	7	17	159
	1538	546	274	272	575
Zusammenzug.					
I. Oberland	3838	2535	1195	1340	775
II. Mittelland	1175	637	529	108	47
III. Emmenthal	4268	2166	1649	517	172
IV. Seeland	1868	1137	700	437	244
V. Jura	1538	516	274	272	575
Total	12687	7021	4347	2674	1813

Allgemeine Bemerkungen über den Stand des Vormundschaftswezens in jenem Bezirke hat der Bezirksprocurator keine gemacht.

Obgleich in gewissen Amtsbezirken die Lage sich um etwas gebessert hat, ist dieselbe in den Amtsbezirken Freibergen und Pruntrut, indem da noch eine Menge Rückstände von früher her existiren, ungeachtet alle drei Monate Mahnungen abertassen worden.

Eine Vergleichung mit den Resultaten des Vorjahres weist nun endlich in den meisten Amtsbezirken eine erfreuliche Besserung in der Verwaltung dieses so wichtigen Zweiges des öffentlichen Dienstes nach, indem die Zahl der von früher her rückständigen Vogtsrechnungen fast überall bedeutend abgenommen hat und auch weniger neue Rückstände entstanden sind, als dieß bisher gewöhnlich der Fall war: im Jahr 1870 belief sich, bei einer Gesamtzahl der laut den Vogtsrödeln bestehenden Vogteien von 13,070, der im nämlichen Jahre fälligen Vogtsrechnungen von 6945, die Zahl der Rückstände dieses Jahres auf 3402 und der noch von frühern Jahren herrührenden Rückstände auf 2339; im Jahr 1871 bestanden 12,687 eingeschriebene Vogteien und sollte über 7021 derselben Rechnung gelegt werden; davon blieben 2674 zurück und die Zahl der ältern Rückstände hatte sich auf 1813 vermindert.

Auf einen Bericht des Regierungsstatthalters von Interlaken über den Stand des Vormundschafswesens in seinem Amtsbezirke wurde derselbe mit Schreiben des Regierungsraths vom 18. Jänner 1871 eingeladen, auch in Zukunft ein wachsameres Auge auf das Vormundschafswesen zu halten und den säumigen oder renitenten Gemeinden eine letzte Frist von drei Monaten zu Vereinigung der rückständigen Vogtsrechnungen zu bestimmen.

Auch dem Regierungsstatthalter von Saanen wurde wiederholt der Auftrag gegeben, dem Gemeinderath von Saanen wegen seiner Renitenz alles Ernstes zu verdeuten, seine Pflichten gegen die säumigen Vögte zu erfüllen und gegen dieselben unnachsichtlich einzuschreiten.

Im Fernern wurde das hievor unter Rubrik „I. Gesetzgebung, A. Kantonale Erlasse,“ citirte Kreis Schreiben vom 1. April 1871 vom Regierungsrath aberlassen, womit sämtlichen Regierungsstatthaltern und Bezirksprokuratoren mit Berufung auf alle frühern sachbezüglichen Kreis Schreiben spezielle Weisungen für Liquidirung der rückständigen Vogtsrechnungen ertheilt worden.

Auf eine spezielle Klage hin erließ die Direktion ein vom 15. Mai 1871 datirtes Kreis Schreiben an sämtliche Bezirksprokuratoren, worin erklärt wird, daß nur diejenigen Vormundschafsrechnungen als rückständige zu betrachten sind, bei welchen die Ablagefrist von 2 Jahren und 3 Monaten auf 31. Dezember vollständig verstrichen ist (Satz. 292 P. R.).

6) Führung der Personenstandsregister.

Die Beschaffung von Heimathscheinen für uneheliche Kinder von bernischen Weibspersonen im Kanton Waadt hatte die Direktion in 27 Fällen zu vermitteln.

Ebenso hat die Direktion zum Zweck der ehelichen Legitimation vorehelicher Kinder infolge der nachherigen Heirath ihrer Eltern außerhalb des Kantons wieder in 3 Fällen Hand geboten. Solche Geschäfte sowie sonstige Veränderungen im Personenstande (namentlich in 2 Fällen durch außerkantonale Ehescheidungsurtheile) und die Auswirkung von Civilstandsakten über Geburten, Ehen und Todesfälle veranlaßten nicht unbedeutende Korrespondenzen einerseits mit den hierseitigen Pfarrämtern und anderseits mit außerkantonalen Behörden.

7) Ehehindernißdispensationen.

In Anwendung der Gesetze vom 30. Juni 1832 und 9. Mai 1837 und des Dekrets vom 2. September 1846 wurden vom Regierungsrath in entsprechendem Sinne erledigt:

- a. zerstörlische Ehehindernisse (zu nahe Verwandtschaft etc.) 20 Fälle;
- b. aufschiebende Hindernisse (Trauerzeit und gerichtliche Wartzeit) 20, zusammen 40 Fälle.

8) Gesuche um Bestätigung von Legaten, Schenkungen und Testamente zu wohlthätigen, gemeinnützigen und religiösen Zwecken — von 29 Donatoren 75 an der Zahl, zusammen im Betrage von Fr. 114,666. 31, soweit nämlich dieselben in Geldsummen ausgedrückt sind, wurden in Anwendung des Gesetzes über die Familienstiftungen vom 6. Mai 1837 Art. 3 und des Dekrets vom 4. September 1846 vom Regierungsrath in willfahrendem Sinne erledigt.

Als die bedeutendsten Vergabungen werden speziell hervorgehoben:

- a) verschiedene Schenkungen und Legate für den Gemeindepital in Biel, zusammen im Belaufe von Fr. 13,848. 91;
- b) von Herrn Jakob Wilhelm Knechtenhofer in Thun für die Geschlechtskiste Knechtenhofer ein Legat von Fr. 60,000.

9) Notariatswesen, Patentirung, Aufsicht und Disziplin.

Auf Ansuchen wurde der Acceß zum Notariatsexamen erteilt an 14 Kandidaten; das Examen haben im Berichtsjahr bestanden

18, von denen 13 als Notare patentirt, die übrigen 5 hingegen wegen ungenügender Befähigung auf den Antrag des Prüfungskollegiums abgewiesen wurden.

10 Notariatsaspiranten, welche kein Sekundarschulzeugniß (im Reglement über die Patentprüfungen der Fürsprecher und Notarien vom 3. November 1858 als Requisit für das Notariatsexamen vorgeschrieben) vorweisen konnten, wurden von diesem Requisit aus dargelegten Gründen dispensirt. Für die Zukunft werden keine solche Dispensationen mehr ertheilt, indem Notariatskandidaten nunmehr eine Prüfung über ihre Sekundarschulbildung bei der von der Erziehungsdirektion bestellten Kommission zu bestehen haben.

Nach Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Requisite wurden nach dem Gesetz vom 21. Februar 1835 10 Amtsnotarpatente ertheilt und 5 solche wegen Wohnsitzverlegung der betreffenden Amtsnotarien auf andere Amtsbezirke umgeschrieben und gültig erklärt.

In Beaufsichtigung der Bürgschaften wurden mehrere Amtsnotarien zur Erneuerung oder Ergänzung derselben aufgefordert. In mehreren Fällen war die Direktion veranlaßt, andere Amtsnotarien zu ermächtigen, notarialische Verträge, welche verstorbenen Amtsnotarien unvollständig hinterlassen, zur Vollständigkeit zu bringen.

Ein wegen Unterschlagung in Strafuntersuchung gezogener Notar wurde in seinem Berufe eingestellt. Ein Anderer erhielt infolge Aufhebung seines Geldtags das Notarpatent wieder zurück.

10) Wahlen von Justizbeamten.

Infolge Auslauf der Amtsdauer oder Demission zc. der betreffenden Beamten wurden in diesem Berichtsjahre wieder besetzt:

- a) die Stellen des I. und II. Sekretärs der hierzeitigen Direktion;
- b) die Amtschreiberstellen von Narwangen, Büren, Erlach, Freiberg, Interlaken, Ronofingen, Laufen, Laupen, Nidau, Bruntrut, Schwarzenburg, Nieder-Simmenthal und Wangen;
- c) die Amtsgerichtschreiberstellen von Narberg, Narwangen, Biel, Burgdorf, Erlach, Fraubrunnen, Ronofingen, Nidau, Oberhasle, Bruntrut, Saanen, Schwarzenburg, Signau, Ober-Simmenthal, Nieder-Simmenthal, Trachselwald und Wangen;
- d) die Stelle des Sekretärs des Untersuchungsrichters von Bern; und
- e) Die Bezirksprokuratorstellen des I., II., III. und IV. Appellbezirks.

11) Einfragen und Interpretationsgesuche von Beamten, Vormundschafts- und Fertigungsbehörden, Amtsnotarien zc. über Angelegenheiten ihres Geschäftskreises sind, wie alljährlich, so auch in diesem Berichtsjahre ziemlich zahlreich eingelangt, welche theils von der Direktion aus, theils durch den Regierungsrath erledigt wurden.

12) Rogatorien für Abhörungen, Vorladungen, Notifikationen zc. von und an Gerichtsbehörden in andern Kantonen und im Auslande in Civil- und Strafuntersuchungssachen wurden vermittelt: Rogatorien in 8 und Vorladungen zc. in 18 Fällen.

13) Vermögensreklamationen, Interventionen und Interventionen in Erbschafts- und andern Angelegenheiten von und nach dem Auslande, sowie Pensions- und Soldnachlaßbezüge aus Amerika wurden in 22 Fällen durch Korrespondenz mit dem Bundesrath und den betreffenden Regierungstatthalterämtern besorgt.

14) Vermischte Geschäfte.

Außer diesen speziell aufgezählten Geschäftsarten war die Korrespondenz mit dem Bundesrath und andern Kantonsregierungen in verschiedenen, nicht besonders zu rubrizirenden Angelegenheiten wieder ziemlich lebhaft. Hievon werden hervorgehoben: 7 Beschwerden an die Bundesbehörden, resp. Rekurse gegen kantonale Gerichtsbehörden, deren Kompetenz für die Beurtheilung in Civilsachen bestritten worden; 3 Einfragen an den Bundesrath in Strafuntersuchungen, ob die betreffenden Straffälle von den eidgenössischen oder von den kantonalen Gerichten beurtheilt werden sollen. Ferner sind zu erwähnen: 4 Ansuchen für die Fristverlängerung in amtlichen Güterverzeichnissen und 1 für nachträgliche Aufnahme eines solchen.

B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Es wurden allgemeine Polizei-Reglemente sanktionirt für die Gemeinden Langenthal und Leubringen, ferner 7 spezielle, worunter mehrere in das Gebiet der Ruralpolizei gehörend.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit mußten auch in diesem Berichtsjahre im Sinne des Art. 47 des Strafgesetzbuches gegen

gefährliche Individuen Sicherheitsmaßregeln angeordnet werden und zwar in 3 Fällen.

Lebensrettungsrecompenzen in kleinern Geldbeträgen wurden 2 zuerkannt.

Veranlaßt durch den Ausbruch der Kinderpest auf der landwirthschaftlichen Anstalt auf der Rütli bei Bern hatte der Regierungsrath eine allgemeine Verordnung, betreffend den Viehverkehr, aberlassen, und mit hierseitigem Kreis Schreiben vom 26. März 1871 an sämtliche Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten wurden unter Versendung einer hinlänglichen Anzahl Exemplare jener Verordnung die sämtlichen Staatspolizeidiener im Kanton angewiesen, mit größter Strenge und Aufmerksamkeit über die genaue Handhabung derselben zu wachen.

Neutralitätswahrung während des deutsch-französischen Krieges resp. des Uebertritts der franz. Ostarmee auf Schweizergebiet Ende Januar 1871.

In Vollziehung des Beschlusses des Bundesraths vom 3. März 1871 für Aufhebung des während des deutsch-französischen Krieges verhängten Sequesters auf Waffen erließ die Direktion unterm 7. März 1871 ein dießfalliges Kreis Schreiben an sämtliche Regierungsstatthalterämter zur Nachachtung.

Unter Bezugnahme auf die vom Spezial-Kriegskommissär und vom eidg. Oberkriegskommissariat successiv erlassenen Aufforderungen wurden mit hierseitigen Kreis Schreiben vom 28. März und 12. April 1871 die Regierungsstatthalter angewiesen, auf den Fall, daß internirte Franzosen oder deren Bewachungsmannschaften in Bezirksgefängnissen verpflegt worden, die dießfallige Rechnung vor Ablauf der Eingabfrist einzureichen.

Im Fernern hatte die Direktion eine ziemliche Anzahl Einfragen wegen stattgefunder Ankäufe von französischen Militärpferden zc. im Sinne des Circulars des Schweiz. Militärdepartements an die Kantonsregierungen vom 8. Februar 1871 zu erledigen.

Auf eingelangte amtliche Berichte, daß hie und da vereinzelt deutsche Soldaten bewaffnet auf herwärtiges Gebiet herübertreten, wurden mit Schreiben des Regierungsraths vom 26. August 1871 den Regierungsstatthalterämtern von Bruntrut, Delémont, Laufen und Freibergen zu Verhinderung solcher willkürlicher Uebertritte zweckdienliche Weisungen ertheilt. Inzwischen hatte auch der Bun-

desrath zufolge seiner Mittheilung vom 30. August 1871 dießfalls intervenirt.

Centralpolizei.

Die Geschäfts-Thätigkeit des Centralpolizei-Bureau, welche sich bekanntlich über ein sehr umfangreiches und vielfältiges Material zu erstrecken und einen großen Detail zu bewältigen hat, gibt im Berichtsjahre zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß. Sie umfaßt das Paßwesen, die Fremdenpolizei, das Markt-, Hausir- und Gewerbswesen, das Fahndungs- und Transportwesen, die Administration über die Armenfuhren, das Strafenthaltungswesen, die Aufsicht über die Vollziehung der Strafurtheile mit Inbegriff der Bußurtheile, sowie die Administration der Gefängnisse der Hauptstadt, wo durchschnittlich täglich bei 80 Gefangene untergebracht und verköstigt werden müssen.

Landjäger-Corps.

Der Geschäftsverkehr in Angelegenheiten des Landjäger-Corps nimmt die Direktion fast täglich in Anspruch, sowohl hinsichtlich des Corps im Allgemeinen als in Betreff einzelner Glieder desselben wegen Besoldungs- und Pensions-Angelegenheiten, Aufnahmen, Beförderungen, Versetzungen und Entlassungen, Instandsetzung oder Reparation von Landjägerwohnungen, Disziplinarverfügungen, Untersuchung und Erledigung von Strafanzeigen gegen Landjäger etc.

Im Uebrigen läßt sich das Landjäger-Kommando selbst folgendermaßen vernehmen:

„Der Verkehr des Corps-Kommandanten mit der Justiz- und Polizei-Direktion, der Centralpolizei und den verschiedenen Amtsstellen in und außer dem Kanton war, wie in frühern Jahren, auch im abgewichenen wieder ein ziemlich reger, theilweise täglicher; reger noch war derjenige mit dem Corps selbst.

„Als besondere Leistungen des Corps sind zu verzeichnen: 4193 vorgenommene Arretirungen von Personen und 9351 eingereichte Anzeigen verschiedenster Art; 2562 zu Fuß gemachte Arrestantentransporte, die an zurückgelegten Wegstunden die Zahl 10,942 ausmachen. Nicht inbegriffen sind hier also die vielen Arrestantentransporte, die per Eisenbahn gemacht worden sind.

„In Bezug auf Verhalten und Dienstbesliffenheit der Mannschaft muß bemerkt werden, daß zwar Rügen ertheilt und auch Disziplinarstrafen ausgesprochen werden mußten, ja auch mehrere Landjäger wegen tadelhafter Aufführung entlassen wurden, daß aber trotzdem im Allgemeinen die große Mehrzahl Lob verdient.

Das Betragen der Landjäger unter sich kann ein recht freundliches und kameradschaftliches genannt werden. Auch die Beziehungen derselben zu Behörden und Beamten sind im Durchschnitt günstig, einige Klagen über Richterbeamte, worüber besonders Bericht gemacht worden ist, abgerechnet.

„Im Jahr 1871 traten 22 Mann aus dem Corps und 20 traten ein; befördert wurden: ein Wachtmeister zum Feldweibel, ein Corporal zum Wachtmeister und ein Gemeiner zum Corporal.

„Stationswechsel wurden 112 vollzogen.

„Ende Dezember 1870 war die Stärke des Corps: 3 Offiziere, 40 Unteroffiziere und Corporale und 239 Landjäger. Am 31. Dezember 1871 bestand dasselbe aus:

1	Hauptmann, Kommandant des Corps.
1	Oberlieutenant.
1	Unterlieutenant.
1	Stabsfourier.
5	Feldweibel.
16	Wachtmeister.
18	Corporale.
237	Landjäger.
<hr/>	
280	Mann.“

2. Strafanstalten.

Der Geschäftsverkehr der Direktion mit den drei Strafanstalten Bern, Bruntrut und Thorberg in Bezug auf ihre Verwaltungen war wieder ein ziemlich häufiger. Außerdem ist zu erwähnen, daß die Direktion der Justiz und Polizei im Berichtsjahre ein Dekret entworfen und begründet hat, bezweckend die Aufhebung der Strafanstalt in Bruntrut auf 1. Jänner 1874. Unterm 10. Jänner 1872 wurde die Vorlage vom Regierungsrathe genehmigt und mit Empfehlung an den Großen Rath gewiesen, auch gedruckt den Mitgliedern dieser Behörde ausgetheilt. Dieselbe harret noch der Entscheidung der h. Behörde.

Die Berichte der Aufsichtskommissionen lauten im Wesentlichen folgendermaßen.

„Bern. Die Kommission hat im Jahr 1871 in sieben Sitzungen 19 Geschäfte behandelt, meistens den Haushalt, die Industrie und Landwirthschaft der Anstalt und das Rechnungswesen derselben betreffend. Zwischen den Sitzungen wurde die Anstalt auch von einzelnen Mitgliedern besucht.

„Der Gang der Anstalt war im Allgemeinen normal und gab zu keinen Berichten und Anträgen an die Behörden Anlaß, welche hier hervorzuheben wären. Ebenso kommen einzelne Bemerkungen, welche dem Verwalter gemacht und von demselben auch beachtet wurden, hier nicht in Betracht.

„Zu beklagen bleibt indessen noch immer der Uebelstand der vielen allzu kurzen Enthaltungen, welche, namentlich in Verbindung mit Einzelhaft, für den Sträfling moralischen und für die Anstalt ökonomischen Nachtheil mit sich bringen, weil eine nachhaltige erzieherische Einwirkung auf die Enthaltene und eine zweckmäßige nutzbringende Beschäftigung derselben dadurch sehr erschwert, oft fast unmöglich gemacht wird.“

„Bruntrut. Die Kommission hielt zwei Sitzungen und überdieß besuchte der Präsident derselben öfters die Anstalt; sie lobt auch dieses Jahr die Verwaltung derselben, obgleich die Aufsicht infolge anormaler Verhältnisse, namentlich in den Lokal-einrichtungen des baufälligen Anstaltsgebäudes, wesentlich erschwert werde.

„Thorberg. Die Kommission hat im Jahr 1871 keinerlei Anordnungen oder Aenderungen getroffen, indem, soweit bekannt, die Anstalt ordentlich geführt und auch die Landwirthschaft gut besorgt werde.

Aus den Jahresberichten der Verwalter selbst folgt nachstehend ein Auszug, der in Gemäßheit einer allgemeinen Weisung des Regierungsraths vom 8. Jänner 1870 jeweilen dieselbe Materie aus allen drei Berichten zusammenstellt, wodurch die Vergleichung der drei Anstalten erleichtert werden soll.

I. Allgemeine Bemerkungen über den Verlauf der Anstalten.

Bern. Der Gang der Anstalt im Allgemeinen war ein glücklicher; der Gesundheitszustand stellte sich günstig, die Disziplin befriedigend, ebenso die wirthschaftlichen Ergebnisse.

Bruntrut. Obgleich die Handhabung der so nöthigen Ordnung, Reinlichkeit und Disziplin ungemein erschwert wird durch das öftere Wechseln des Aufseherpersonals, so kann dennoch mit Befriedigung bezeugt werden, daß die Anstalt auch dieses Jahr ihren ungestörten gewöhnlichen Gang hat befolgen können, ohne daß etwas Bemerkenswerthes zu erwähnen wäre.

Thorberg. Die Anstalt erfreute sich eines geregelten Ganges, die Hausordnung erlitt keine erheblichen Störungen; das finanzielle

Ergebnis hingegen stellt sich infolge erlittenen Hagelschadens, geringer Kartoffelernte, hoher Holz- und Lebensmittelpreise etwas ungünstiger heraus als im Vorjahre; doch jedenfalls so, daß dasselbe im Vergleich mit andern Strafanstalten leicht begriffen werden kann.

2. Bestand des Aufseherpersonals auf 31. Dezember 1871.

Bern 52, Bruntrut 6 und Thorberg 31 Personen beiderlei Geschlechts.

3. Bestand und Mutation der Sträflinge.

Bern.

	Zuchthaus.		Korr.-Haus.		Einzelhaft.		Total.
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	
Auf 1. Jänner 1871	184	33	130	33	10	3	394
Zuwachs: mit Sentenz	87	10	175	52	63	9	396
von Verlegung	10	2	1	—	—	—	13
„ Desertion	6	—	3	3	—	—	12
Summa	287	45	309	88	73	12	815
Abgang: mit Zeitvol-							
lendung	58	6	135	33	22	5	259
mit Strafnachlaß	27	6	59	18	36	5	151
„ Tod	2	1	1	1	1	—	6
„ Verlegung	14	1	3	1	1	—	20
„ Desertion	7	—	—	3	—	—	10
Summa	108	14	198	56	60	10	446
Auf 31. Dezember 1871	179	31	111	32	13	2	369

Täglicher Durchschnitt: 360, in Prozenten: 49.

Bruntrut.

Auf 1. Jänner 1871	59, wovon 49 Männer und 10 Weiber.
Eingetreten	98 „ 86 „ „ 12 „
Berpfllegt	157 „ 135 „ „ 22 „
Ausgetreten	92 „ 79 „ „ 13 „
(darunter 10 Entweich.)	
Auf 31. Dezember 1871	65 „ 56 „ „ 9 „

Die tägliche Mittelzahl beträgt: 62,70 oder 22,885 Pflage tage.

Thorberg.

Effektivbestand auf 1. Jänner 1871	182
Eingetreten mit Sentenz	277
Aus Urlaub, von Entweichung zc.	20
	<u>297</u>

Total 479

Ausgetreten mit Strafvollendung	262
Beurlaubt, entwichen (6 Entweichungsfälle)	27
	<u>289</u>

Effektivbestand auf 31. Dezember 1871 190

Verpflegungstage:	Männlich.	Weiblich.	Total.
Erwachsene	36,780	23,231	60,011
Schüler	602	330	932
Summa	<u>37,382</u>	<u>23,561</u>	<u>60,943</u>

Durchschnitt:

Erwachsene	100,77	63,65	164,42
Schüler	1,65	0,90	2,55
Summa	<u>102,42</u>	<u>64,55</u>	<u>166,97</u>

4. Strafdauer.

Bern:

	Zuchthaus.	Korrekptions- haus.	Einzelhaft.	Total.
1 Jahr und darunter	8	189	70	267
1 bis 2 Jahre	41	35	2	78
2 bis 3 Jahre	28	3	—	31
3 bis 4 Jahre	8	—	—	8
4 bis 5 Jahre	3	—	—	3
5 bis 12 Jahre	6	—	—	6
12 Jahre und darüber	3	—	—	3
Summa	<u>97</u>	<u>227</u>	<u>72</u>	<u>396</u>

Brunttrut:

Bis 1 Jahr	97
Von 1 bis 2 Jahre	27
Von 2 bis 3 Jahre	15
Von 3 bis 4 Jahre	4
Von 4 bis 5 Jahre	7
Von 5 bis 6 Jahre	7
Summa	<u>157</u>

Thorberg:

	Arbeitshaus.	Korrekthaus.
1 Jahr und darunter	165	85
Ueber ein Jahr bis 2 Jahre	14	12
2 ¹ / ₄ Jahr	—	1
Summa	179	98

5. Lebensalter.

Bern:

	Zuchthaus.	Korrekt.-Haus.	Einzelhaft.	Total.
Unter 20 Jahren	—	5	8	13
20 bis 25 Jahre	16	21	19	56
25 bis 30 Jahre	15	20	9	44
30 bis 35 Jahre	26	40	14	80
35 bis 40 Jahre	16	26	4	46
40 bis 50 Jahre	12	70	14	96
50 bis 60 Jahre	11	31	2	44
Ueber 60 Jahre	1	14	2	17
Summa	97	227	72	396

Bruntrot.

Unter 20 Jahren	12
Von 20 bis 30 Jahre	80
Von 30 bis 40 Jahre	36
Von 40 bis 50 Jahre	19
Von 50 Jahren und darüber	10
Summa	157

Thorberg.

	Arbeitshaus.	Korrekthaus.
20 Jahre und darunter	5	13
21 bis 25 Jahre	13	29
26 bis 30 Jahre	18	33
31 bis 40 Jahre	68	21
41 bis 50 Jahre	59	2
51 bis 60 Jahre	15	—
Ueber 60 Jahre	1	—
Summa	179	98

6. Heimathhörigkeit.

Bern:

	Zuchthaus.	Korrekt.-Haus.	Einzelhaft.	Total.
Kantonsbürger	87	198	64	349
Bürger anderer Kantone	8	17	3	28
Ausländer	2	12	5	19
Summa	97	227	72	396

Bruntrut.

Kantonsbürger	118
Bürger anderer Kantone	23
Ausländer	16
Summa	157

Thorberg:

	Arbeitshaus.	Korrekthaus.
Kantonsbürger	—	266
Bürger anderer Kantone	—	10
Ausländer	—	1
Summa	—	277

7. Gerichtsstände.

Bern:

	Zuchthaus.	Korrekt.-Haus.	Einzelhaft.	Total.
Affisen	95	52	9	156
Polizeikammer	—	38	8	46
Amtsgerichte	—	135	49	184
Kriegsgerichte	2	2	6	10
Summa	97	227	72	396

Bruntrut.

Affisen	73
Polizeikammer	1
Amtsgerichte	79
Kriegsgericht 3, Polizeirichter 1	4
Summa	157

Thorberg:

	Arbeitshaus.	Korrekthonshaus.
Wiffen	—	23
Polizeikammer	29	13
Amtsgerichte	148	62
Regierungsrath	2	—
Summa	179	98

8. Strafgründe.

Bern:

Verbrechen gegen die Personen	62
„ „ das Eigenthum	334
Total	396

Bruntrot:

Verbrechen gegen Personen	14
„ „ Eigenthum	143
Total	157

Thorberg:

Vagantität 124, Gemeindsbeläftigung 31 . . .	155
Trunksucht, Diebstahl, Unterschlagung, Raub zc.	122
Total	277

9. Berufsarten.

Bern.

Landarbeiter, Tagelöhner und Berufslose	256
Berufe aller Art, in der Mehrzahl solche, die in der Anstalt nicht betrieben werden	140
Summa	396

Bruntrot:

Landarbeiter	82
Berufe: Uhrenmacher, Weber, Schuhmacher	75
Summa	157

Thorberg:

Landarbeiter, Tagelöhner, Dienstboten	103
Berufe aller Art, Lehrer 2, Notar 1, Buchhalter zc. 3 . . .	120
Berufslose (Vaganten und Dirnen)	54
Summa	277

10. Beamte und Angestellte.

Bern:

Unter den Beamten ist der Kassier, Hr. Marolf, gestorben und an seinen Platz wurde Hr. Füre gewählt.

Bruntrut:

Der Verwalter macht hierüber keine spezielle Bemerkungen, als daß in der Wahl des Buchhalters und durch den Tod des Hausarztes eine Aenderung stattgefunden.

Thorberg:

Mit der Mehrzahl der Angestellten ist der Verwalter zufrieden, wegen Pflichtverletzung und Tröge mußten zwei weggewiesen werden.

11. Gottesdienst und Unterricht.

Bern:

Gab zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß.

Bruntrut:

Im Allgemeinen hat der Verwalter nichts Besonderes zu berichten; Unterricht wurde wegen Mangel eines Lehrers keiner erteilt.

Thorberg:

Diese hatten den nämlichen regelmäßigen Fortgang wie bisher; auf Ostern 1871 sind 1 deutsches und 1 französisches Mädchen admittirt worden.

12. Gesundheitszustand.

Bern:

Derselbe war ein günstiger, Todesfälle kamen 6 vor.

Bruntrut:

Auch hier wird derselbe als befriedigend angesehen.

Thorberg:

Der tägliche Durchschnittsbestand der Kranken wird mit 13,36 beziffert und die daherigen Verpflegungstage mit 4130.

13. Disziplin.

Bern:

Disziplinarstrafen wurden 541 gefällt, meist wegen Desertion, Widersetzlichkeit, Ungehorsam 2c. (7 Entweichungen).

Bruntrut:

Obgleich die Handhabung der Ordnung durch das öftere Wechseln des Aufseherpersonals erschwert werde, so erklärt sich der Verwalter dennoch mit der Disziplin als ziemlich befriedigt (10 Entweichungen).

Thorberg:

Im Laufe des Jahres sind entwichen 6, wieder eingebracht 5 Sträflinge, als früher entwichen wurde eingebracht 1. Bestraft wurden wegen Desertion, Ungehorsam, Widerseßlichkeit zc. 76.

14. Finanzielle Ergebnisse.

Bern:

Es fallen auf das Berichtsjahr an Pflagetagen	131,327			
Davon auf Sonn- und Feiertage	16,926			
Auf Ankömmlinge	2,713			
„ Bestrafte	720			
„ Kranke in der Infirmerie	3,963			
„ „ „ den Zellen	1,115			
„ Reconvalescenten, Invalide zc., in Einzelhaft Verurtheilte	7,565			
				33,002

Summa Arbeitstage	98,325			
Durchschnitt in Prozenten:				
a. arbeitende Sträflinge	269	oder	75 ⁰ / ₀ .	
b. nichtarbeitende Sträflinge	91	„	25 ⁰ / ₀ .	
		Fr.	Rp.	Fr. Rp.
Einnahmen:				
Baareinnahmen	180,333.		81	
Selbstlieferungen	141,947.		09	
Ausgangsinventar	237,508.		55	
				559,789. 45

Ausgaben:				
Baarausgaben	240,384.		68	
Selbstlieferungen	141,947.		09	
Eingangsinventar	227,936.		48	
				610,268. 25

Netto-Kosten				50,478. 80

Auf die Rubriken der Rechnung repartiren sich Kosten und Verdienst folgendermaßen:

Kosten:	Summa.		Per Sträfling.	
	Fr.	Rp.	Per Jahr. Fr. Rp.	Per Tag. Fr. Rp.
Verwaltungskosten	36,776.	02	102. 16	— . 28
Nahrung	91,522.	94	254. 23	— . 69
Verpflegung	37,724.	67	104. 79	— . 29
Summa	166,024.	23	461. 18.	1. 26
<hr/>				
Verdienst:				
Arbeiten, (Berufe, Tagelöhne zc.)	80,571.	75	223. 81	— . 61
Landwirthschaft, (Ackerbau Viehstand zc.)	33,838.	39	94. —	— . 26
Kostgelder	1,135.	29	3. 15	— . —
Summa	115,545.	43	320. 96	— . 87
<hr/>				
Bilanz:				
Kosten	166,024.	23	461. 18	1. 26
Verdienst	115,545.	43	320. 96	— . 87
Netto-Kosten gleich oben	50,478.	80	140. 22	— . 39

Dieses Ergebniß kann als befriedigend angesehen werden, wenn es im jährlichen Durchschnitt per Sträfling gegenüber dem Vorjahr auch um Fr. 15. 59 höher steht. Die Gründe dieser Mehrkosten liegen theils in den höhern Lebensmittelpreisen, und dann hauptsächlich darin, daß während des Sommer-Halbjahrs entgegen den bestehenden Verfügungen sozusagen sämmtliche zu Korrektionshaus Verurtheilte, welche arbeitsfähig waren, ohne Rücksichtnahme auf Alter und Rückfall, nach Thorberg abgeliefert wurden.

Bruntzut:	Fr.	Rp.
Die Einnahmen betragen	36,629.	10
Die Ausgaben	46,869.	63
Netto-Kosten	10,240.	53

Nach diesem Rechnungsergebniß kostete der Sträfling bei einer Mittelzahl von 62,70 jährlich Fr. 163. 33 und täglich 47¹/₂ Ct.

Thorberg:

Einnahmen:		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Baar	46,583.	45		
Selbstlieferungen	61,789.	61		
Ausgangs-Inventar	83,432.	47		
		<hr/>		191,805.	53
Ausgeben:					
Baar	66,583.	45		
Selbstlieferungen	61,789.	61		
Eingangs-Inventar	87,764.	86		
		<hr/>		216,137.	92
Netto-Kosten				24,332.	39

Gedeckt durch den Staatsbeitrag und Verminderung des Inventars.

Die Kosten- und Verdienst-Rechnung nach den verschiedenen Rubriken und auf den einzelnen Sträfling vertheilt, hat folgendes Ergebnis:

	Summa.		Per Sträfling.	
	Fr.	Rp.	Per Jahr. Fr. Rp.	Per Tag. Fr. Rp.
a. Kosten:				
Verwaltung	9,713.	65	58. 18	— . 15,94
Nahrung	32,958.	79	197. 39	— . 54,08
Verpflegung	18,181.	97	108. 89	— . 29,83
Summa	60,854.	41	364. 46	— . 99,85
b. Verdienst:				
Arbeiten	11,834.	80	70. 88	— . 19,42
Landwirthschaft	23,885.	32	143. 05	— . 39,19
Kostgelder	801.	90	4. 80	— . 1,32
Summa	36,522.	02	218. 73	— . 59,93
Bilanz:				
Kosten, brutto	60,854.	41	364. 46	— . 99,85
Verdienst	36,522.	02	218. 73	— . 59,93
Netto-Kosten	24,332.	39	145. 73	— . 39,92

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Die Vollziehung des schon seit Jahren schwebenden Postulates für Herstellung der erforderlichen Räumlichkeiten und baulichen

Einrichtungen in den Amtsgefängnissen Behufs Trennung der Untersuchungs- und Strafgefangenen (vide Jahresbericht pro 1868, Seite 416) hat auch in diesem Berichtsjahre wegen mangelnder Geldmittel nicht in erwähnenswerther Weise gefordert werden können.

Die monatlichen Gefangenschaftsrapporte, welche nach Vorschrift des Circulars des vormaligen Justizraths an alle Oberämter vom 3. Februar 1867 monatlich einlangten, wurden gehörig geprüft und gaben bloß in Betreff der äußern Form hie und da Anlaß für Rücksendung zur Vervollständigung. Zum Gebrauche bei der Passation der Justizrechnungen wurden dann die Rapporte wie bis dahin vierteljährlich an die Kantonsbuchhalterei abgeliefert.

Begehren von Regierungsstatthalterämtern für Anschaffung benöthigter Gefangenschaftseffekten wurden 19 in entsprechendem Sinne erledigt.

In Anerkennung der Begründtheit der von Gefangenwärtern eingereichten Gesuche um Preiserhöhung für die Gefangenschaftskost hat die Direktion kraft der ihr durch das Regulativ vom 28. März 1853, § 5 eingeräumten Befugniß mit Kreis Schreiben vom 4. Dezember 1871 verfügt: es sei vom 1. November 1871 bis 1. April 1872 der Preis für die Gefangenschaftskost in dem Sinne erhöht, daß in denjenigen Amtsbezirken, wo ordentlicherweise Rp. 60 per Tag und per Kopf bezahlt werden, Rp. 80 und da wo Rp. 50 bestimmt sind, Rp. 70 per Tag und per Kopf admittirt werden; die Entschädigung für den Unterhalt der an Wasser und Brod gehaltenen Gefangenen wurde von Rp. 40 auf Rp. 50 erhöht.

4. Vollziehung der Strafurtheile inclusive Zuhurtheile.

In Befolgung einer Weisung des Großen Rathes vom 1. Dezember 1868 wurden durch die Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungsstatthalterämtern tabellarische Berichte — abgefaßt nach einem von der Direktion gegebenen Formulare — eingeholt, welche folgendes Ergebnis liefern:

Mittelsbezirk.	Zahl der dem Regie- rungsstätt- halter zur Vollzie- hung über- wiesenen Straf- urtheile.	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Straf- urtheile.	Zahl der bis Ende Jahres nur theilweise vollzogenen Straf- urtheile.	Zahl der auf Ende Jahres ohne irgend welche Voll- ziehung gebliebenen Straf- urtheile.	Zahl der in den letzten 5 Jahren ganz oder nur theil- weise voll- zogenen Straf- urtheile.	Bemerkungen der Bezirks- prokuratoren.
I. Oberland.						
Frutigen	295	255	9	31	25	In Vergleichung mit dem vorigen Jahre hat sich in Vollziehung der Straf- urtheile die Sache durchschnittlich um etwas gebessert; bei energischem Ein- schreiten, da wo es noch Noth thut, wird in Zukunft gewiß ebenfalls ein günstiges Ergebnis erzielt werden können.
Unterlaken	1038	832	206	—	40	
Ronofingen	891	823	12	56	69	
Oberhasle	482	325	157	—	144	
Saanen	128	119	3	6	11	
N.=Simenthal	187	175	—	12	20	
N.=Simenthal	193	101	50	42	30	
Thun	1038	972	12	54	132	
	4252	3602	449	201	471	
	4745	4341	7	397	404	
II. Mittelland.						
Bern	477	448	—	29	40	Keine Bemerkungen.
Schwarzenburg	663	652	—	11	15	
Sestigen	5885	5441	7	437	459	
III. Emmenthal.						
Marwangen	889	797	—	92	93	Besondere Bemerkungen über Voll- ziehung=Verzögerungen ec. sind keine zu machen.
Burgdorf	1455	1383	3	69	46	
Signau	976	943	6	27	12	
Trachselwald	713	710	1	2	—	
Wangen	531	517	6	8	54	
	4564	4350	16	198	205	

IV. Seeland.		811	640	8	163	180
Marberg		811	640	8	163	180
Biel		1317	1257	5	55	67
Büren		227	202	—	25	34
Erlach		368	368	—	—	37
Fraubrunnen		106	94	1	11	25
Laupen		503	476	—	27	19
Nidau		328	227	9	92	15
		3660	3264	23	373	377
V. Jura.		652	611	20	21	7
Courtelary		652	611	20	21	7
Delsberg		355	320	25	10	26
Freibergen		361	273	87	1	21
Laufen		210	137	47	26	26
Münster		422	351	52	19	20
Neuenstadt		184	167	10	7	1
Bruntrut		975	641	83	251	163
		3159	2500	324	335	264
Zusammenzug.		4252	3602	449	201	471
I. Oberland		4252	3602	449	201	471
II. Mittelland		5885	5441	7	437	459
III. Emmenthal		4564	4350	16	198	205
IV. Seeland		3660	3264	23	373	377
V. Jura		3159	2500	324	335	264
	Total	21520	19157	819	1544	1776

Der Bezirksprocurator glaubt mit Recht sagen zu dürfen, daß hier gute Ordnung herrsche. Das Urtheilen von Stündigung beim Einfassiren von Bußen ist häufig durch Rücksichten gegen Mehrere geboten, welche sonst in den Gelsttag gestossen würden.

Nicht selten wird die Vollziehung erschwert durch schändliche Begnadigungsgesuche.

Die Vollziehung der Strafurtheile befriedigend.

Ebenfalls.

Zufolge wiederholter Mahnungen gut. Regelmäßige Vollziehung der Strafurtheile.

Befriedigend.

Ebenso.

Im Vergleich gegen frühere Jahre ist einige Besserung in der Strafvollziehung eingetreten.

Auf der Centralpolizei wird behufs Ueberwachung der pünktlichen Vollziehung der Bußurtheile im Besondern eine genaue Kontrolle geführt, zu welchem Zwecke einerseits Tabellen über die ausgefallten und anderseits Tabellen über die vollzogenen Bußurtheile von den Richterämtern und den Regierungsstatthalterämtern regelmäßig nach Verfluß jeden Monats eingesandt werden.

In zwei Fällen, wo Individuen in die Zwangsarbeitsanstalt Thorberg verurtheilt worden, mußte wegen Arbeitsunfähigkeit die Vollziehung des Strafurtheils für einstweilen suspendirt werden.

Wegen Säumniß in Vollziehung eines Strafurtheils vom 21. März 1868, infolge dessen dasselbe als verjährt erklärt worden, wurde dem betreffenden Regierungsstatthalter ein ernster Verweis ertheilt.

Als eine, wenn auch auswärtige Strafangelegenheit wird hier noch schließlich notirt, daß zufolge succesziv erhaltenen Mittheilungen von Seite des Bundesraths 10 hiesige Kantonsangehörige, welche bei'r Niederwerfung des Pariser-Commune-Aufstandes verhaftet wurden, im Laufe des zweiten Semesters 1871 wieder in Freiheit gesetzt worden sind, was den Familien der Betreffenden jeweilen zur Kenntniß gebracht wurde.

5. Strafnachlaßgesuche u.

Es langten solche Gesuche 92 ein, welche theils vom Großen Rathe, theils vom Regierungsrathe in entsprechendem oder in abweisendem Sinne erledigt wurden, nämlich:

Aus den Strafanstalten Bern, Bruntrut und Thorberg	63
Von amts-, kantons- und landesverwiesenen Personen	2
Für Nachlaß von Gefangenschaftsstrafen in den Amtsbezirken	12
Buß- und Kostennachlaßgesuche	13
Strafumwandlungsgesuche	2

Die Prüfung und Begutachtung aller dieser Gesuche, wie auch die Eröffnung und Vollziehung der dießfalligen Entscheide veranlaßten auch in diesem Berichtsjahre eine Masse von Vorträgen und Missiven.

In Anwendung des Dekrets vom 23. September 1850 wurden durch Verfügung der Direktion mit Nachlaß des letzten Zwölftheils der Strafdauer Sträflinge entlassen: aus der Strafanstalt Bern 127,

Bruntrut 37 und Thorberg 107, zusammen 271; die kantons- und landesfremden Individuen, 49 an der Zahl, wurden bei diesem Anlasse von Polizeiwegen aus dem Kanton fortgewiesen.

6. Löschanstalten, Feuerpolizei.

Auf die von der Direktion eingeholten Expertenberichte wurde in Anwendung der Feuerordnung von Anno 1819 und des Dekrets vom 1. Februar 1866 an 12 Gemeinden der Staatsbeitrag von 10 % des Ankaufspreises für neuangeschaffte Feuerspritzen zuerkannt, nämlich:

Melchnau	Fr. 180. —
Roggwyl	" 155. —
Pommerats	" 220. —
Waltringen	" 182. —
Müzlenberg	" 150. —
Gümligen	" 190. —
Chevènez	" 203. —
Rüschegg	" 185. —
Riedtwyl	" 155. —
Lauterbrunnen	" 143. 30
Rüggisberg	" 135. —
Diemerzwyl	" 150. —

In Summa verausgabt: Fr. 2048. 30

Die Kosten für die Expertisen wurden jedoch vom Staatsbeitrag abgezogen.

Berichte über die vorgeschriebenen Feuerspritzen-Musterungen unter der Leitung der von der Direktion bestellten Sachverständigen langten ein von den Regierungsstatthalterämtern Trachselwald, Erlach, Nidau, Neuenstadt, Münster, Bern, Signau, Wangen, Schwarzenburg, Courtelary, Frutigen, Narwangen und Interlaken. Da, wo sich Mängel zeigten, wurden die betreffenden Regierungsstatthalter angewiesen, mit Nachdruck auf deren Beseitigung hinzuwirken.

Brandkorps-Reglemente sind sanktionirt worden 6, nämlich für die Gemeinden Oberwyl bei Büren, Jenz, Bèchigen, Bonfol, Péry und Rümliken (Ortschaften Hasli und Herrmannswyl).

Durch das unter I. A, 2, hievor zitierte Kreis Schreiben wurde das Taggeld eines Sachverständigen bei den Feuerspritzen-Musterungen bestimmt auf Fr. 6 bis Fr. 12.

Auf eine Vorstellung der Kaminfegergesellen in der Stadt Bern für Aufhebung des § 39 der Feuerordnung von Anno 1819 und überhaupt für Reorganisation der Bestimmungen derselben, soweit es die Kaminfeger betrifft, trat der Große Rath mit Beschluß vom 30. Oktober 1871 nicht ein; dagegen beauftragte er den Regierungsrath, die Anträge der Petenten bei Anlaß der Revision der Brandasssekuranz- und Feuerpolizeigesetze im Sinne thunlichster Wahrung des Grundsatzes der Gewerbefreiheit neuerdings in Erwägung zu ziehen.

7. Armenpolizei.

Auf wiederholte Klagen wegen überhandnehmendem Bettel wurde durch Kreis Schreiben des Regierungsraths vom 5. April 1871 Weisung an sämtliche Regierungstatthalterämter für strenge Handhabung der armenpolizeilichen Vorschriften ertheilt.

8. Steuersammlungen.

In diesem Berichtsjahre sind keine dießfalligen Begehren eingereicht worden.

9. Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger.

Infolge Rekursklärung wurden erstinstanzlich beurtheilte Wohnsitzstreitigkeiten durch oberinstanzlichen Entscheid in 35 Fällen erledigt. Dieselben vertheilen sich auf die Amtsbezirke des alten Kantons theils in folgendem Verhältnisse:

Amtsbezirke.	Nach den betheiligten Gemeinden.	Nach der Hei- mathhörigkeit der betreffenden Personen.
Narberg	4	—
Narwangen	1	—
Bern	11	1
Büren	2	—
Burgdorf	8	3
Erlach	—	—
Fraubrunnen	3	—
Frutigen	2	1
Interlaken	2	2
Uebertrag	7	7

Amtsbezirke.	Nach den betheiligten Gemeinden.	Nach der Hei- matthörigkeit der betreffenden Personen.
Uebertrag		7
Konolfingen	7	6
Laupen	2	1
Nidau	3	—
Oberhasle	—	—
Saanen	2	—
Schwarzenburg	2	1
Seftigen	2	4
Signau	2	7
Obersimmenthal	1	—
Niedersimmenthal	1	—
Thun	4	4
Trachselwald	2	3
Wangen	3	2
Summa		35
Im Jahr 1870 betrug die Zahl derselben:		38
Mithin haben sich in diesem Berichtsjahre die Fälle vermindert um		3

Außerdem wurden noch 7 Geschäfte — Einfragen von Regierungstatthalterämtern, Pfarrämtern und Wohnsitzregisterführern in Wohnsitzangelegenheiten — erledigt.

10. Fremdenpolizei.

Es wurden mit Berufung auf das Fremdengesetz vom 20. und 21. Dezember 1816 eingereicht und mit seltenen Ausnahmen in entsprechendem Sinne erledigt:

45 Gesuche um Bewilligung für Erwerbung eines Ortsbürgerrechts im Kanton, nämlich 1 von einem Schweizerbürger eines andern Kantons und 44 von Ausländern.

Als Folge der erteilten Bewilligungen gelangten:

35 Naturalisationsgesuche an den Großen Rath.

24 Bürgerbriefe der betreffenden Gemeinden für naturalisirte Fremde wurden genehmigt und darauf die entsprechenden Landrechtsbriefe ausgefertigt.

Im Fernern wurden behandelt und erledigt:

8 Begehren von Landesfremden aus solchen Staaten, mit denen die Schweiz noch in keiner vertragsmäßigen Reciprocität steht, für Erwerbung von Grundeigenthum im Kanton.

Infolge hierseitiger Veranlassung ertheilte der Bundesrath mit Schreiben vom 7./11. Juli 1871 Auskunft über die Formlichkeiten für die Entlassung von Franzosen aus Elsaß-Lothringen behufs Naturalisation in andern Ländern.

Niederlassungsbewilligungen sind ausgestellt worden: an Schweizerbürger anderer Kantone 348 und an Ausländer 134; Toleranzbewilligungen an Ausländer 17. Sodann hat auch wieder die Erneuerung derjenigen Niederlassungsbewilligungen stattgefunden, die in diesem Berichtsjahre ausgelaufen waren, wobei auf diejenigen ausländischen Heimathscheine zc., welche nur auf eine gewisse Zeitdauer ausgestellt waren, ein besonderes Augenmerk gerichtet werden mußte.

Auf Ende Jahres 1871 betrug die Zahl der Niederlassungsbewilligungen für Schweizerbürger anderer Kantone 4449 und für Ausländer 1554.

Infolge eingelangter Klagen wurde von der Direktion nach Einholung der amtlichen Berichte der betreffenden Orts- und Bezirksbehörden auch in diesem Berichtsjahre gegen eine namhafte Zahl kantons- und landesfremder Niedergelassener und Aufenthalter wegen schlechter Aufführung, Weltstags oder Belästigung durch Armuth von Polizei wegen die Fortweisung aus dem Kanton verfügt; ebenso wieder gegen eine Anzahl kantons- und landesfremder Weibspersonen wegen Dirnenlebens.

Als Folge solcher Fortweisungsmaßregeln war die Direktion öfters im Falle, Gesuche um Aufhebung oder Aufschub der Fortweisung zu behandeln, je nach den eingeholten amtlichen Berichten in entsprechendem — oder in abweisendem Sinne.

Im Gegensatz zu den Naturalisationen von Fremden wurde 2 hiesigen Kantonsbürgern im Auslande die nachgesuchte Entlassung aus dem hiesigen Staatsverbande durch Ausstellung sogenannter Mannrechtsbriefe ertheilt.

11. Heirathswesen.

Nach Prüfung der vorgelegten Schriften wurden ausgestellt:

497 Verkündungs- und Heirathsbewilligungen für Ausländer und Bewilligungen für hiesige Kantonsbürger zur Population außer-

halb des Kantons à Fr. 6. 10	Fr. 3,031. 70
1337 Verkündungsdispensationen à Fr. 10. 30	„ 13,771. 10
39 Bewilligungen zur Kopulation in der heil. Zeit à Fr. 15. 30	„ 596. 70
Total der daherigen Einnahmen: . . .	Fr. 17,399. 50

Endlich wurden wieder von der Direktion aus in namhafter Anzahl erledigt:

- a. Gesuche um Dispensation von der Vorweisung der Tauf- und Admissionscheine als Heirathsrequisite, und
- b. Einfragen von Pfarrämtern in Heirathsangelegenheiten bei besondern Verumständungen, und wegen nachträglicher Anerkennung von im Auslande geschlossenen Ehen hiesiger Kantonsbürger.

12. Einbürgerungsangelegenheiten, Heimathrechtsstreitigkeiten.

In das Gesuch eines eingebürgerten Landsajen, betreffend die von demselben vorgeschlagenen Zahlungsbedingungen für den Einkauf in Burgernutzen, wurde nicht eingetreten.

Eingebürgert wurden:

- a. infolge Intervention von Seite des Bundesraths ein heimathloser Heinrich Zimmermann in die Gemeinde Bressaucourt;
- b. infolge anerkannten Bundesrathsbeschlusses vom 18. August 1871 der heimathlose Joseph Uhlmann in die Gemeinde Rütshelen, und
- c. ein Findelkind an der Junkerngasse in Bern in die Gemeinde Unterseen.

In dem Heimathrechtsstreite zwischen einer Charlotte Karoline Franziska Wagner, verhehelicht in Amerika mit einem angeblichen Ulrich Mathys, von Wynigen, und der Bürgergemeinde Bern, resp. Junft zu Schmieden, wurden dem Bezirksprokurator des Emmenthals bezügliche Weisungen ertheilt; der Ausgang des Prozesses fällt jedoch in das folgende Jahr.

Ebenso ist der schon seit 1868 schwebende Heimathrechtsstreit mit den französischen Behörden, betreffend eine Wittwe Cerf geb. Desseigne und ihre zwei Großkinder, noch unerledigt, indem vom Bundesrath keinerlei Mittheilung gemacht worden.

13. Auswanderungswesen.

Auf 1. Jänner 1871 waren patentirte Auswanderungs-	
Agenten	9
	Uebertrag 9

Uebertrag 9

Im Berichtsjahre wurde zwar kein neuer Agent patentirt, dagegen 4 ausgelaufene Patente auf zwei fernere Jahre erneuert.

Durch Verzicht fielen Patente weg 2
so daß auf Ende Jahres 1871 patentirte Agenten waren . 7

In häufigen Fällen wurde von der Direktion infolge § 6 des Dekrets vom 7. Dezember 1852 die nachgesuchte Bewilligung für Auswanderungspublikationen ertheilt.

Ein Kreis Schreiben des Bundesraths vom 8. Juli 1871, betreffend Consularschutz der Schweizer in solchen Ländern, wo die Schweiz weder diplomatische Agenten noch Konsuln hat, wurde durch das Amtsblatt bekannt gemacht.

Auf eine Mittheilung des Bundesraths vom 20. September 1871, betreffend junge Mädchen aus den französisch sprechenden Kantonen, welche sich als Gouvernanten, Bonnen etc. nach Oesterreich, besonders Ungarn, begaben und dort in's größte Elend geriethen, wurden die Regierungsstatthalterämter des Jura angewiesen, geeignete Maßregeln zu möglichster Verhütung solcher unvorsichtigen und verderblichen Handlungen zu ergreifen, resp. ernstlich davor zu warnen.

14. Gewerbswesen (Markt- und Hausirpolizei).

In Anwendung des § 53 des Gewerbsgesetzes vom 7. November 1849 und Rathesbeschuß vom 20. Jänner 1866 wurden mit Beobachtung des Großrathesbeschlusses vom 11. Jänner 1870 315 Patente für den Hausirhandel mit Gegenständen, die im Gesetz nicht vorgesehen sind, soweit sie von den Regierungsstatthalterämtern empfohlen waren, von der Direktion aus durch Weisung an die Centralpolizei bewilligt.

Behufs nothwendiger Einschränkung des Hausirhandels wurde das hievon I. A. 8 zitierte Kreis Schreiben aberlassen.

Sodann wurde eine Nachtrag zur Marktordnung der Einwohnergemeinde Frutigen sanktionirt.

In Aufhebung der frühern Droschken-Ordnung von Anno 1858 hatte der Gemeindrath von Bern ein neues Droschken-Reglement mit Tarif berathen, welchem dann am 3. April 1871 die nachgesuchte Sanktion ertheilt worden.

15. Maß- und Gewichtpolizei.

Nachschauern sind abgehalten worden in den Amtsbezirken Frutigen, Niderrsimmenthal, Arberg, Büren und Laufen. An-

befohlen aber nicht ausgeführt wurden die Nachschau in den Amtsbezirken Burgdorf, Bern, Sestigen und Laupen.

Im Personal der Eichmeister fand keine Veränderung statt.

Inspiziert wurden die Eichstätten Thun, Burgdorf, Langenthal und Bern.

16. Spiel-, Schieß-, Tanz- und Lotteriebewilligungen.

In diesem Berichtsjahre wurden Bewilligungen an Wirthe ertheilt:

97 für Abhaltung von Kegelschieben um ausgesetzte Gaben, und 80 um an andern Sonntagen, als an den gesetzlichen Tanzsonntagen, tanzen zu lassen.

Ferner wurden 11 Lotterien zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken bewilligt.

Diese Spiel- und Tanzbewilligungen haben an Staatsgebühren die Summe von Fr. 2836. 10 abgeworfen. Die Lotteriebewilligungen wurden unentgeltlich ertheilt.

17. Auslieferung von Verbrechern.

Die Auslieferungsbegehren von und an andere Kantonsregierungen und auswärtige Staaten waren auch in diesem Berichtsjahre sehr zahlreich; die dießfallige Korrespondenz betraf 45 Individuen, worunter ein flüchtiger Amtsschreiber.

Speziell wird erwähnt die irrthümliche Verhaftungs- und Transportgeschichte der beiden Wiener, Wilhelm von Werthheimstein und Alfred Werthheim, gestützt auf einen Steckbrief des Landjäger-Kommando's von St. Gallen, der veranlaßt war durch eine Requisition des Untersuchungsrichters von Rempten vom 16. September 1871. Die Direktion erstattete über diese Angelegenheit nach einer genauen Untersuchung dem Regierungsrathe einen umfassenden Bericht, d. d. 21. November 1871, und ließ solchen als Rechtfertigung gegen einen Zeitungsartikel, welcher unter der Ueberschrift „Eine unfreiwillige Tour durch die freie Schweiz“ von Wiener-Blättern gebracht wurde, behufs hinlänglicher Verbreitung im Druck erscheinen.

18. Vermischte Geschäfte.

Außer den im Polizeiwesen speziell aufgezählten Geschäftsarten wurden im Fernern nachfolgende alljährlich vorkommende Geschäfte erledigt:

7 Fälle Informationen über das Schicksal, Leben oder Tod ausgewanderter Kantonsangehöriger, und umgekehrt betreffend Ausländer in der Schweiz;

3 Fälle Heimführung hiesiger Kantonsbürger (Geisteskranke und uneheliche Kinder) aus dem Auslande, namentlich aus Frankreich;

5 Fälle von Interventionen bei andern Kantonsregierungen und fremden Staaten durch den Bundesrath für Anerkennung vor-ehelicher Kinder als ehelich, und 1 Fall umgekehrt — Verwendung von auswärts;

5 Fälle Auskunft über Familienverhältnisse, Antecedentien, Heimathberechtigung einzelner Individuen im Auslande, und endlich

21 vereinzelte Fälle über Angelegenheiten verschiedener Natur, worunter mehrere Gesuche um amtliche Verwendung für Entlassung hiesiger Angehöriger aus französischem Militärdienste in Algier.

Diese Geschäfte wurden erledigt durch Korrespondenz einerseits mit dem Bundesrath, mit schweizerischen Konsulaten im Auslande und mit andern Kantonsregierungen und andererseits mit den betreffenden Regierungsstatthalterämtern.

Besondere Erwähnung verdient hier noch eine seit dem Herbstmonat 1871 bei der französischen Regierung anhängige Angelegenheit: in Bruntrut verstarb ein franz. Ehepaar, Namens Farque, mit Hinterlassung von drei unmündigen Kindern in gänzlicher Armuth. Diese wurden nach einiger Zeit der Gemeinde ihres Vaters, Baufrey bei Mümpelgard, zugeführt, von dieser unter den wichtigsten und muthwilligsten Vorwänden, u. A. „die Schweiz habe selbst Waisenhäuser,“ hartnäckig zurückgewiesen. Die daherigen, auf den Niederlassungsvertrag mit Frankreich sich stützenden, durch Vermittlung des Bundesraths erhobenen, vier Mal wiederholten Reklamationen des Regierungsraths bei der Regierung Frankreichs sind bis jetzt, also bereits zehn Monate hindurch, ohne Erfolg, ja ohne eine Erwiderung geblieben.

Endlich wurden, wie bis dahin, das ganze Jahr hindurch durch Zahlungsanweisungen erledigt: eine Menge Kostensnoten von Beamten und Aerzten in Untersuchungsachen, alles Rechnungen, deren Ansätze nach der Rechnungs-Instruktion vom 28. März 1853 dem Visum der hierseitigen Direktion unterworfen sind.

Bern, den 10. August 1872.

Der Direktor der Justiz und Polizei:

Leuscher.